

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM BRANDENBURGER
LANDTAG, AM HAVELBLICK 8, 14473 POTSDAM

Jens Koeppen MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM BRANDENBURGER LANDTAG**

Axel Vogel
Fraktionsvorsitzender

Am Havelblick 8
14473 Potsdam
0331 966 1707
axel.vogel@gruene-fraktion.brandenburg.de

24. August 2011

Genehmigungsverfahren Schweinemastanlage Haßleben/Uckermark

Sehr geehrter Herr Koeppen,

wie ich dem Uckermark Kurier vom 20.08. entnehme (Templiner Zeitung: „Taktik trägt stark diktatorische Züge“), haben Sie im Rahmen eines „CDU-Sommergesprächs“ in der Gemeinde Boitzenburger Land das Landesumweltamt aufgefordert, die geplante Schweinemastanlage Haßleben sofort zu genehmigen. Weiterhin werfen Sie der Genehmigungsbehörde vor, den Umweltschutz als Hürde zu missbrauchen und sagen, das Verfahren trage „starke diktatorische Züge“.

Ihre Aufforderung zur sofortigen Genehmigung der Anlage stellt für mich eine Aufforderung zum Rechtsbruch dar. Als Bundestagsabgeordneter haben Sie sich verpflichtet, das Grundgesetz und die Rechtsordnung zu achten. Sollten Sie sich daran nicht mehr gebunden fühlen, wäre es aus meiner Sicht nur konsequent, wenn Sie ihr Bundestagsmandat zurückgeben.

Das geltende Immissionsschutzrecht sieht vor, dass eine Anlage nur zu genehmigen ist, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen. Ist dies nicht der Fall, muss die Genehmigung zwingend abgelehnt werden. Lässt sich ein Fall nicht abschließend beurteilen, sind die nötigen Informationen einzuholen. Genau diese Arbeit leistet das LUGV (das frühere Landesumweltamt).

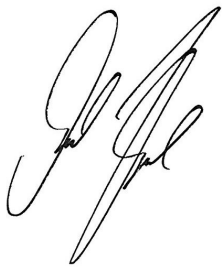
Offenbar vertreten Sie die Ansicht, dass derartige Genehmigungen aufgrund politischer Intervention und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zustande kommen. Unsere Fraktion ist daher gern bereit, Ihnen einen Grundkurs in Gewaltenteilung und Staatsbürgerkunde zu finanzieren. Einen entsprechenden Gutschein können Sie sich jederzeit bei uns abholen.

Die lange Dauer des Verfahrens liegt nach meiner Kenntnis ausschließlich am Antragsteller und nicht an mangelnder Bereitschaft der Behörden. Seit Beginn des Verfahrens hat der Antragsteller immer wieder unvollständige, geschönte oder geänderte Unterlagen eingereicht. Plötzlich soll es doch eine Abluftreinigungseinrichtung geben, dann werden die Tierplatzzahlen reduziert usw.

Dass der von vornherein aussichtslose Antrag nicht abgelehnt, sondern dem Antragsteller mehrfach die Gelegenheit einräumt wurde, sein Projekt anzupassen und neue Gutachten vorzulegen, zeigt, dass der Antragsteller aus Sicht der Grünen eher gut behandelt wird. Die Behörden hätten den Antrag längst ablehnen können, was nach meiner Ansicht auch angemessen wäre, da es so den Behörden immerhin erspart geblieben wäre, sich unqualifizierten Vorwürfen wie von Ihrer Seite auszusetzen.

Ich verweise zudem darauf, dass bei einer rechtswidrigen Genehmigung und deren Aufhebung durch ein Gericht der Schweinemäster Amtshaftungsansprüche gegenüber dem Land geltend machen kann. Würde die Anlage gemäß Ihrem Wunsch sofort genehmigt und dann die Genehmigung von einem Gericht aufgehoben, kann das für das Land Brandenburg in die Millionen gehen. Konsequenterweise von Ihnen wäre es daher auch, wenn Sie eine verbindliche Erklärung abgeben würden, dass Sie diese Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Brandenburg begleichen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Axel Vogel', written in a cursive style.

Axel Vogel

